

Nutzungsordnung der Reitanlage des Reit- und Fahrvereins Oberbachem e.V. „Grube Laura“

1. Vereinsmitgliedern steht die Vereinsanlage zur uneingeschränkten Nutzung zur Verfügung, solange Interessen anderer Vereinsmitglieder nicht beeinträchtigt werden.
2. Nichtvereinsmitgliedern ist die Nutzung der Reitanlage nur im Rahmen von Trainerstunden durch vom Vorstand autorisierte Trainer gestattet. Für diese Nutzung hat das Nichtmitglied eine Nutzungsgebühr von 5 EUR/pro Std. an den Trainer zu leisten. Diese Gebühr ist an den den Verein abzuführen. Nichtmitglieder haben über den Verein keinen Versicherungsschutz.
3. Die Nutzung der Reithalle durch Trainerstunden und freies Reiten erfolgt gleichberechtigt auf einem Viereck von jeweils 20 x 35 m. Eine Abgrenzung kann durch Cavallettikästen hergestellt werden. Auf- und Abbau ist Aufgabe des Trainers. Bei Einverständnis aller Reiter ist auch eine gemischte Nutzung der gesamten Hallenfläche möglich. Gleichzeitiges Training durch mehrere Trainer ist ausgeschlossen. Während des Springtrainings ist freies Reiten in der Reithalle oder auf dem Springplatz nicht möglich.
4. Lehrgänge sind grundsätzlich Vereinsveranstaltungen des Reit- und Fahrvereins Oberbachem e.V.. Teilnahmeberechtigt sind in erster Linie Vereinsmitglieder, die die jeweilige geforderte Voraussetzung erbringen. Nichtmitgliedern ist die Teilnahme gegen Gebühr nach Nr. 4. möglich, wenn über die Anzahl der teilnehmenden Vereinsmitglieder hinaus noch Kapazitäten frei sind.
5. Aktivitäten der Vereinsmitglieder bezüglich Veranstaltungen, deren Vorbereitung bzw. Auf- und Abbau haben, wenn es sich nicht anders organisieren lässt, Vorrang vor Trainerstunden. Das Gleiche gilt für Unterhaltungsmaßnahmen an der Reitanlage (Reparaturen, Platzpflege).

Der Vorstand Wachtberg, 1. Oktober 2002